



Eine kostspielige Verbreiterung des Radwegs von Riedern bis zur Landesgrenze hat der Freistaat gefordert – und der Gemeinderat Eichenbühl hat es abgelehnt. Der abgebildete Straßenabschnitt der Mil 24 dürfte ohnehin nicht als Radweg mitgenutzt werden – der Weg müsste hier neben der Straße entstehen.

Foto: Helga Ackermann

# Radwegstück liegt vorerst auf Eis

**Gemeinderat:** Strecke von Riedern bis Landesgrenze erst ab 2012 – Freistaat fordert Verbreiterung auf Gemeindekosten

**EICHENBÜHL.** Das Teilstück des Eichenbühler Radwegs von Riedern zur Landesgrenze liegt vorerst auf Eis. Die Gemeinderäte haben am Mittwoch einstimmig beschlossen, den entsprechenden Antrag auf Radwegebau aus dem Sonderbaulastprogramm des Freistaats zurückzuziehen. Der Antrag für den Radweg von Eichenbühl nach Riedern bleibt indes im Programm.

## Kostspielige Forderung

Hintergrund ist eine kostspielige Forderung des Freistaats: Die Gemeinde sollte das Stück von Riedern zur Landesgrenze auf eigene Kosten deutlich verbreitern, ansonsten werde die restliche Maßnahme nicht mit 70 bis 80 Prozent gefördert. Die Verbreiterung hätte aber für die Gemeinde Mehr-

kosten von rund 159 000 Euro bedeutet. 48 000 Euro davon hätte der 391 Meter langen Abschnitt von Riedern bis zur Mil 24 (Umgehungsstraße nach Guggenberg) zusätzlich gekostet, 111 000 Euro die 914 Meter lange Strecke von der Mil 24 zur Landesgrenze.

Zum ursprünglichen, 360 000 Euro teuren Projekt hatte die Gemeinde rund 70 000 bis 110 000 Euro beizutragen. Zusammen mit der Verbreiterung wären die Kosten nun auf eine Viertelmillion Euro gestiegen. Diese Belastung sei derzeit nicht tragbar, hieß es im Gemeinderat. Die Forderung nach einem verbreiterten Radweg sei unzumutbar.

Weil vom Abschnitt Riedern bis zur Landesgrenze landwirtschaftliche Fahrzeuge die Straße nutzen, hatte der

Freistaat gefordert, den Radweg von 2,50 auf 3,50 verbreitert werden. Die Frostschutzschicht sei von 19 auf 54 Zentimeter zu verstärken.

## Haushalt erst später belasten

Am Mittwoch sprachen sich die Gemeinderäte für die Teilnahme an einem anderen Programm aus, in dem die Gemeinde eine 45-prozentige Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten kann – ohne Verbreiterung. Zudem könnte dieser Antrag auf das Jahr 2012 oder 2013 verschoben werden, so dass der Haushalt nicht in den nächsten beiden Jahren belastet werden müsste.

Die Rechenbeispiele zeigen die Alternativen auf. Rechnet man mit einer 75-prozentigen Förderung durch das

Sonderbaulastprogramm (die durchaus auch geringer ausfallen kann), hätte die Gemeinde neben den nicht förderfähigen knapp 159 000 Euro noch 90 000 Euro aufzubringen, in der Summe 249 000 Euro. Bei einer kaum zu erhoffenden Förderung von 80 Prozent wären es 231 000 Euro. Der Bau müsste im nächsten Jahr abgeschlossen sein

## Mit Glück 217 000 Euro

Bei einer 45-prozentigen Förderung nach FAG und einem 2,50 Meter breiten Ausbau des Radwegs käme man auf 17 600 Euro plus 41 000 Euro Planungskosten (nicht förderfähig) und wäre bei einem Gesamtbetrag von 217 000 Euro. Im schlechteren Fall einer 40-prozentigen Förderung wären es 232 000 Euro.

Helga Ackermann